



BE Bern-Bümpliz, Siedlung Meienegg, Einstufung

Gutachten vom 4. Dezember 2015

Adressat:

Stadt Bern
Präsidialdirektion
Denkmalpflege
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Kopien an:

Denkmalpflege des Kantons Bern
BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

Referenz/Aktenzeichen:

262.562-3

1 Anlass und Gegenstand der Begutachtung

Mit Schreiben vom 18. März 2015 hat die Denkmalpflege der Stadt Bern die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) um ein Gutachten zur Einstufung der Siedlung Meienegg im Berner Stadtteil Bümpliz-Bethlehem ersucht. Die Denkmalpflege der Stadt Bern verfügt im ganzen Stadtgebiet über die Delegation der kantonalen Kompetenz.

Die Siedlung Meienegg wurde zwischen 1949 und 1955 im Auftrag der Familienbau-Genossenschaft Bern, heute FAMBAU Genossenschaft, und nach Plänen der Architekten Hans und Gret Reinhard sowie zu einem kleinen Teil von Meyer und Helfer Architekten Bern errichtet. Die Siedlung ist im Bauinventar der Stadt Bern als „erhaltenswert“ eingestuft und als „erhaltenswert einer Baugruppe zugehörend“ auch im kantonalen Bauinventar enthalten. Die Eigentümerin, die FAMBAU Genossenschaft, denkt seit längerer Zeit über eine Sanierung beziehungsweise über einen Ersatz der Siedlung nach und verlangt deshalb ihre Entlassung aus dem Bauinventar. Sie hat hierzu zwei Grundlagen vorgelegt: Ein Gutachten von Dr. Ueli Habegger, atelier_denk_mal Luzern, vom 12. November 2014, das die Baugruppe lediglich als „*lokal beachtenswert*“ einstuft (S. 2), und die Studie der Firma Metron AG vom 20. Dezember 2011, die den Bauten verschiedene Mängel attestiert und „*in Konsens mit der Auftraggeberin*“ empfiehlt, das in der Studie entwickelte „*Szenario 3*“ weiterzuverfolgen, das von einem Abbruch ausgeht und die Varianten „*Rückbau und Neubau verdichtet*“ und „*Rückbau und Neubau innerhalb Regelbauweise*“ umfasst (S. 41).

Die Stadt Bern und der Ortsteil Bümpliz-Bethlehem Bern figurieren im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Die Siedlung Meienegg ist darin als Baugruppe B 8.6 bezeichnet und mit dem höchsten Erhaltensziel A belegt.

Das Gutachten der EKD wird gestützt auf Art. 17a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) abgegeben.

2 Grundlagen der Begutachtung

Am 10. Juli 2015 traf sich die Delegation der EKD mit dem Leiter Immobilien der FAMBAU Genossenschaft und dem Denkmalpfleger der Stadt Bern zu einem Augenschein. Zudem standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Situationsplan und Grundrisse der Gebäudetypen gemäss Schreiben der FAMBAU Genossenschaft Bern vom 20. Juli 2015.
- Stadt Bern, Präsidialdirektion, Denkmalpflege, Schreiben „Denkmalpflegerische Einstufungspraxis der Stadt Bern“ vom 13. Mai 2015, mit allen darin aufgeführten Unterlagen.
- Stadt Bern, Präsidialdirektion, Denkmalpflege, Schreiben „Bern Bümpliz, Siedlung, Meienegg: Anfrage zur Klärung der denkmalpflegerischen Einstufung“ vom 18. März 2015, mit allen darin aufgeführten Unterlagen, insbesondere
 - o Ueli Habegger, Atelier_denk_mal Luzern, „Bern-Bümpliz, Stöckacker, Siedlung Meienegg – Gutachten zur Bedeutung der genossenschaftlichen Wohnbausiedlung“, 12. November 2014.
 - o Metron Architektur AG, „Siedlung Meienegg, Bern – Entwicklungsstudie, 20. Dezember 2011, mit Anhang.
- Evelyne Lang Jakob, „Öffentliche Wohnstuben – Hans und Gret Reinhard waren innovative Architekten und Hochhauspioniere Berns“, Wohnen 3, März 2014.
- „Hans und Gret Reinhard. Bauten und Projekte 1942 – 1986“, hrsg. von Reinhardpartner Architekten und Planer, Reihe: Monografien Schweizer Architekten und Architektinnen, Bd. 14, Niggli Verlag, Sulgen 2013.
- Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, vdf Hochschulverlag AG, Zürich 2007.
- Dieter Schnell, „Boom im Wohnungsbau – zur Siedlungsentwicklung der 50er Jahre“ in: Heimatschutz Sauvegarde 3/07.
- Dieter Schnell, Isabella Meili-Rigert, Thomas Telley und Christoph Rossetti, „Stadtführer Bern – Wohn- und Siedlungsbau in Bümpliz“, hrsg. von Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern, 2006.
- „Bümpliz-Bethlehem“ im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS, hrsg. vom Eidgenössischen Departement des Innern, 2005, S. 133–171.
- „Hans Reinhard 1915–2003 – Ein Nachruf“, in: Werk, Bauen + Wohnen, Jg. 90, H. 5, 2003, S. 68.
- „Zum Gedenken an Hans Reinhard (1915–2003)“, in: Wohnen, Jg. 78, H. 5, 2003, S. 38.
- „Gret Reinhard gestorben“, in: Hochparterre, Jg. 15, H. 5, 2002, S. 8.
- Robert Walker, „Reinhard Hans und Gret“, in: Isabelle Rucki/Dorothee Huber (Hrsg.), Architektenlexikon der Schweiz, Basel 1998, S. 440–441.
- Mike Weibel, „Hans Reinhard: listiger Linker“, in: Wohnen, Jg. 73, H. 6, 1998, S. 6–7.
- Jürg P. Stoller, „1/2 Jahrhundert für die Familie, in: Wohnen, Jg. 71, H. 9, 1996, S. 38–39.
- „Die Familien–Baugenossenschaft Bern“, in: Wohnen, Jg. 45, H. 12, 1970, S. 372–377.
- „Überbauung Schwabgut in Bern“, in: (Das) Werk, Bd. 54, H. 8, 1967, S. 480–483.
- „Cité pour la vieillesse Stöckacker, à Berne“, in: Habitation: revue trimestrielle de la section romande de l'Association Suisse pour l'Habitat, Jg. 31, H. 12, 1959, S. 16–17.
- „Familien-Baugenossenschaft Bern: Siedlung Stöckacker“, in: Wohnen, Jg. 24, H. 4, 1949, S. 90–92.

3 Grundlagen der Einstufungen in Stadt und Kanton Bern

Gemäss Schreiben der Denkmalpflege vom 13. Mai 2015 basiert die Einstufungspraxis „des gültigen Inventars der Stadt Bern [...] auf einer Systematik, welche die Praxis des Kanton Bern differenziert, um dem überwiegend städtischen Umfeld gerecht zu werden“. Die Einstufungs- und Bauberatungskompetenz liegt dabei allein bei der Denkmalpflege der Stadt Bern, der Kanton hat ihr diese Kompetenz übertragen.

Die Stadt Bern unterscheidet die vier Objektkategorien „schützenswert“, „erhaltenswert“, „wertvoll (nach 1960, ohne Einstufung)“ und „beachtenswert“. Die Baugruppen, die als Schutzgebiete gelten, werden in „Ensembles (umbaute Aussenräume)“ und „Gebäudegruppen“ differenziert. Die Kategorien „schützenswert“ und „erhaltenswert einer Baugruppe zugehörend“ werden zudem ins kantonale Bauinventar eingetragen.

Die Siedlung Meienegg ist im gültigen Bauinventar der Stadt Bern als „erhaltenswert“ eingestuft und als „erhaltenswert einer Baugruppe zugehörend“ auch im kantonalen Bauinventar enthalten. Gemäss den von der Stadt Bern verwendeten Wertungskategorien gilt für „erhaltenswerte Bauten“ folgende Charakteristik:

„Erhaltenswerte Bauten: Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.“

Neben dieser Einstufung bestehen für Bauten vor 1960 zudem folgende weitere Kategorien:

„Schützenswerte Bauten: Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.“

„Beachtenswerte Bauten: Überdurchschnittlicher Bau von ansprechender Qualität, der aufgrund seiner historischen und/oder gestalterischen Qualität von einer gewissen Bedeutung ist. Solche Bauten sollen bei Renovationen sorgfältig instandgestellt oder allenfalls behutsam verändert und umgebaut werden. Bauten dieser Kategorie können ersetzt werden. An Ersatzbauten sind bezüglich Stellung, Volumetrie, Gestaltung und Materialisierung überdurchschnittliche Ansprüche zu stellen.“

Für als Gebäudegruppen bezeichnete Objekte wie die Siedlung Meienegg gilt zudem folgende Charakteristik:

„Als Gebäudegruppen werden Gruppen von Bauten bezeichnet, die sich durch ihre Gemeinsamkeiten von der umliegenden Bebauung abheben. Die Gemeinsamkeiten können formaler, funktionaler, planerischer oder konstruktiver Art sein. Grössere Überbauungen und Siedlungen, aber auch Bebauungen in topographiebedingt begrenzten Baugeländen erfüllen diese Kriterien am ehesten. Die Homogenität einer Gebäudegruppe wird entweder als gestalterische Qualität wahrnehmbar oder sie ist von historischer Bedeutung, indem sie beispielsweise eine ursprüngliche, quartierspezifische, nutzungs- oder zeittypische Bauweise dokumentiert. Die Gebäudegruppe, die als kleinste Siedlungseinheit aus mindestens zwei Gebäuden besteht, erlangt ihre Bedeutung somit aufgrund der gestalterischen Qualität oder aufgrund wichtiger architektur-, sozio- oder allgemeine kulturhistorischer Belange. Im Gegensatz zu den Ensembles werden die die Bauten umgebenden Aussenräume nicht zwingend definiert.“

Um eine dem Objekt möglichst gerecht werdende Einstufung und Vergleichbarkeit unter den einzelnen Inventarobjekten zu erreichen, verwendet die Fachbehörde für Denkmalpflege der Stadt Bern eine Gesamtbewertung, die sich aus dem Eigenwert und dem Situationswert zusammensetzt. Diese Wertungskategorien umfassen folgende Kriterien:

„Eigenwert:

- *Künstlerische Gründe: Künstlerische Qualität / Entwicklungsgeschichtliche Bedeutung / Stellung im Oeuvre eines bedeutenden Architekten / Seltenheitswert als Vertreter eines Stils.*
- *Wissenschaftliche Gründe: Bedeutung für die Kunstwissenschaft / Bedeutung für die Hausforschung.*
- *Technische Gründe: Bedeutendes Zeugnis für die Entwicklung der Technik / Qualität der Konstruktion beziehungsweise der Herstellungsart / Handwerkliche oder technische Qualität der Ausführung / Unveränderte Erhaltung des Originalzustandes / Bauphysikalischer beziehungsweise bautechnischer Erhaltungszustand.*
- *Geschichtliche Gründe: Siedlungs- oder planungsgeschichtliche Bedeutung.“*

„Situationswert:

- *Städtebauliche Bedeutung: Bedeutung eines exponierten Einzelbauwerks für ein Strassen- oder Platzbild / Symbolwert / Wichtiger raumbildender oder milieuprägender Bestandteil eines Platzes oder Strassenzuges / Massstabbildende Funktion in der unmittelbaren Sichtbeziehung zu einem bedeutenden Baudenkmal / Wesentlicher baulicher Ersatzbestand einer historischen Städtebaukonzeption / Ausstrahlung eines Einzelbauwerkes auf seine Umgebung beziehungsweise Beeinträchtigung des Einzelbauwerkes durch seine Umgebung.“*

Die EKD stützt sich in der folgenden Analyse und Bewertung der Siedlung Meienegg auf diese Grundlagen der Einstufung und zieht auch Vergleichsbeispiele aus dem Umfeld der Stadt Bern und weiteren Orten der Schweiz bei. Als nicht kantonal gebundene eidgenössische Instanz basiert ihre Beurteilung zudem auf ihrer Erfahrung zu Einstufungen im interkantonalen Vergleich und auf den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz, die sie 2007 herausgegeben hat.

4 Beschreibung

4.1 Ortsbild

Der Ortsteil Bümpliz-Bethlehem der Stadt Bern figuriert im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und ist folglich ein national bedeutendes Ortsbild. Die ISOS-Kurzqualifikation bezeichnet Bümpliz-Bethlehem als *„Arbeiter- und Angestelltenort Berns, ehemals selbständige Bauerngemeinde. Dörflicher Kern umgeben von Wohnquartieren des 20. Jahrhunderts. Um 1955–1980 Ausbau zur grössten Satellitenstadt der Deutschschweiz, mit mehreren Highlights des damaligen Grosswohnungsbaus“*. Das ISOS ordnet diesem nationalen Ortsbild im Vergleichsraster verstädtertes Dorf zwar nur bescheidene Lagequalitäten zu (X), dafür besondere räumliche Qualitäten (XXX) und besondere architekturhistorische Qualitäten (XXX), also die jeweils höchsten Kategorien, was in beiden Fällen mit der Siedlungsentwicklung im 20. Jahrhundert zusammenhängt. Dieser Stadtteil wird in der Bewertung der architekturhistorischen Qualität im ISOS denn auch als *„einmaliges Kompendium des Wohnungsbaus für Arbeiter und Angestellte von 1880 bis heute“* und als *„Musterbeispiel des Patchwork-Urbanismus“* bezeichnet. In der Bewertung der räumlichen Qualitäten werden das *„Nebeneinander von flachen Gartensiedlungen und vertikalen Grossüberbauungen“* sowie die *„fantastische(n) Garten- und Grünräume“* hervorgehoben.

In Bümpliz-Bethlehem entstanden während des Zweiten Weltkriegs im Auftrag der Stadtgemeinde und der Genossenschaften mehrere durchgrünte Flachsiedlungen mit Einfamilienhäusern, so auch die ab 1944 errichtete Reihenhaussiedlung Bethlehemacker von Hans und Gret Reinhard Architekten. Nach dem Krieg wurden mehr und mehr drei- und viergeschossige Mehrfamilienhäuser gebaut, die typi-

scherweise mit steilen, meist ausgebauten Satteldächern ausgestattet waren und den bescheidenen Ausbaustandard zunächst beibehielten. Vertreter hiervon sind laut ISOS die Genossenschaftssiedlung Meienegg (B 8.6), die – inzwischen leider abgebrochene – Kommunalsiedlung Stöckacker, die Überbauungen an der Werkgasse, diejenige an der Thüringstrasse sowie die Siedlungen beidseits des Friedhofs. Im Zuge des Bevölkerungswachstums entstanden in diesem Ortsteil auch mehrere neue Schulhäuser.

Die Siedlung Meienegg ist im ISOS als Baugruppe B 8.6 bezeichnet und mit dem Erhaltensziel A belegt. Für das Erhaltensziel A gilt gemäss ISOS: „*Erhalten der Substanz. Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.*“ Laut ISOS verfügen sowohl die Siedlung Meienegg als auch die (wie bereits erwähnt inzwischen abgebrochene) Kommunalsiedlung Stöckacker über „*räumlich bemerkenswerte [...] Wohnhöfe*“, und diese „*sorgfältig gestalteten Zwischenbereiche*“ haben laut ISOS „*einen zumindest ähnlichen Wert wie die etwas braven Satteldachhäuser mit ihrem hellen Verputz*“, wobei sich das ISOS hier auf die vier in den Jahren 1945–55 erstellten Mehrfamilienhaussiedlungen an der Werkgasse, an der Thüringstrasse, in der Kommunalsiedlung Stöckacker und der Siedlung Meienegg bezieht (ISOS, S. 36).

Gemäss ISOS war das Besondere an der Entwicklung in Bümpliz bis gegen 1960 die „*verstreute Lage der Neuquartiere*“. Das ISOS beschreibt es wie folgt: „*Das Siedlungswachstum vollzog sich nicht – wie wir es von den grösseren Schweizer Ortschaften gewohnt sind – kontinuierlich in Wachstumsringen, sondern in dezentralen Quartieransätzen abseits des Ortskerns. Grund dafür war das Nebeneinander von Klein- und Grossgrundbesitz sowie die ungleichzeitige Bereitschaft der Besitzer zum Verkauf von Bauland. Die grösseren Freiflächen zwischen den überbauten Bereichen, die alten Landgüter, wurden erst durch die Grossüberbauungen der Hochkonjunktur aufgefüllt. Durch sie sind die einzelnen Teile von Bümpliz und Bethlehem zu einer durchgehenden, nur durch die Bahnlinien zerschnittenen Siedlung zusammengewachsen*“ (ISOS, S. 31). Es mag denn auch nicht erstaunen, dass das Wohnquartier deshalb teilweise recht heterogen erscheint.

Anders als in den anderen Städten der Deutschschweiz orientierten sich gemäss ISOS die Baugesellschaften in Bümpliz-Bethlehem in der beginnenden Hochkonjunktur ab Mitte der 1950er Jahre bereits nicht mehr nach dem Leitbild der Gartenstadt, sondern an der Idee der Trabantenstadt mit hoher Wohndichte und differenzierten Bauhöhen sowie an der normierten und rationalisierten Bauweise mit grossräumigen Grünflächen, „*wie sie Walter Gropius und Ernst May in Deutschland und der von Le Corbusier inspirierte CIAM (Congrès International d'Architecture [Moderne]) bereits früher formuliert hatten*“ (ISOS, S. 31). Der Westen Berns wurde in der Folge mit sieben Grossüberbauungen, die „*gegen achttausend Wohnungen*“ aufweisen, bis in die frühen 1970er Jahre zur „*grössten Satellitenstadt der Deutschschweiz*“ (ISOS, S. 32). In der Westschweiz wurden derweil die Trabantensiedlungen in Meyrin, die Cité Nouvelle in Onex und die Cité du Lignon in Genf errichtet, die sich ebenfalls nicht mehr auf das Leitbild der Gartenstadt (wie beispielsweise in Aïre, 1919) bezogen.

Als erste und kleinste dieser mit unterschiedlichen Bauhöhen gestaffelten sieben Grossüberbauungen entstand 1955 bis 1957 die Siedlung Neuhaus. 1958 bis 1966 wurde das für 5'000 Personen geplante Tscharnergut errichtet, die erste mit vorfabrizierten Betonelementen gebaute Siedlung der Schweiz. Das Schwabgut – mit 1'530 Wohnungen – und die drei Wohnblöcke des Gäbelbach – die gemäss ISOS „*als Nachfolgebauten der Unités d'habitation von Le Corbusier einige Berühmtheit [erlangten]*“ – entstanden ebenfalls in den 1960er Jahren. In den frühen 1970er Jahren wurden schliesslich der Bethlehemacker II, das Fellergut und das Kleefeld errichtet. Gemäss ISOS waren die mit der Planung und Errichtung der Siedlung Meienegg betrauten Architekturbüros von Hans und Gret Reinhard sowie von Eduard Helfer, gemeinsam oder als einzelne Büros, an allen sieben in der Hochkonjunktur errichteten Grossüberbauungen in Bümpliz beteiligt.

4.2 Siedlungsbau im 20. Jahrhundert

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind auch in der Schweiz erste Wohnsiedlungen entstanden, die sich konzeptuell ganz wesentlich an den Reformgedanken der englischen Gartenstadtbewegung orientierten. So wurden schlichte Reihenhäuser in grosszügig bemessene Gärten eingebettet. Als Vorbilder

dazu können etwa die Bauten von Heinrich Tessenow (1876–1950; Professor im Dresden und Berlin) oder Hans Bernoulli (1876–1959, Professor in Basel und an der ETH Zürich) angesehen werden.

In den 1930er Jahren vermochten sich dann die programmatischen Vorgaben des Neuen Bauens, für eine Architektur mit klaren kubischen Volumen, Bandfenstern und Flachdächern, auch auf den Siedlungsbau auszuwirken. Wichtige Impulsgeber dazu waren die in verschiedenen Städten Europas realisierten Siedlungen des Werkbundes, so in Stuttgart, Brno, Wien, Prag und Zürich (Siedlung Neubühl). Damit sollte sich erstmals die Siedlung als mögliche Wohnform auch für gehobene Ansprüche etablieren. Allerdings dämpfte dann die Weltwirtschaftskrise Mitte der 1930er Jahre die Wohnungsbauaktivitäten massiv.

In den 1940er Jahren stagnierte der Wohnungsbau vor allem bedingt durch den Kriegsausbruch weitgehend, trotz gleichzeitig steigender Wohnungsnot. Angeregt durch die ab 1942 erfolgte Ausschüttung von Fördergeldern für den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Bund und Kantone wurden dann zumal vor allem in den Städten Zürich, Winterthur, Basel und Genf in beachtlicher Anzahl und grösserem Umfang neue Siedlungen gebaut. Insgesamt erfolgte der grosse Aufschwung im Wohnungsbau allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

Um in der Nachkriegszeit die grosse Anzahl von benötigten Wohnungen erstellen zu können, wurden zum einen nach möglichst effizienten Bauweisen gesucht, wie etwa die Elementbauweise (Bern, Tscharnergut; Regensberg, Sonnhalde). Zum anderen wurde auch eine höhere Dichte auf den Arealen angestrebt als es bei Siedlungen der Fall war, die in der Vorkriegs- oder Kriegszeit erbaut worden waren.

4.3 Siedlungsentwicklung in Bümpliz-Bethlehem

Als Morgengabe zur Eingemeindung von 1919 brachte Bümpliz der Stadt Bern die dringend benötigte Landreserve. Der Bauklassenplan von 1928 legt denn auch folgerichtig grosse Baugebiete in Bümpliz fest. Damit wurde sowohl der Grundstein für die dortige Siedlungsentwicklung als auch die Basis der dringend notwendigen bernischen Stadtentwicklung gelegt. Dabei war vorgesehen, auf grossen unbebauten Grundstücken Wohnhäuser in einer offenen Bauweise zu errichten. Aufgrund des Rückgangs der Wohnbauaktivitäten in den 1930er Jahren kam dann allerdings die durch die Planung vorgesehene bauliche Verdichtung des Dorfkerns von Bümpliz und auch der Siedlungszusammenschluss mit der Stadt Bern vorerst nicht zustande.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges beauftragte die städtische Baudirektion die Architekten Ernst Indermühle, Hans Bracher, Willy Frei sowie Hans und Gret Reinhard mit der Ausarbeitung eines ortsplannerischen Bebauungskonzeptes für Bümpliz. Gegenüber den früheren Planungen wurde hier nicht mehr prioritär eine direkte Anbindung an die Stadt Bern, sondern die Eigenständigkeit von Bümpliz gesucht. Darin wurden grosszügige Naherholungszonen definiert. Als Bebauungsmuster waren in einer ersten Planungsphase (Bebauungsplan 1942/43) neben parallel gestellten Mehrfamilien-Reihenhäusern auch grosse Bereiche für Einfamilienhäuser mit grosszügigen privaten Gärten vorgesehen. Bedingt durch die sich zunehmend vergrössernde Wohnungsnot verabschiedeten sich die Behörden in der Folge von diesem mit einer extensiven Landnutzung verbundenen Konzept in Richtung einer Bebauung mit drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern und gemeinsam nutzbaren Grünflächen. Der daraus resultierende Bauklassenplan von 1955 bildete dann tatsächlich die Grundlage der ersten grösseren Siedlungsentwicklung von Bümpliz.

4.4 Siedlung Meienegg

Die Siedlung Meienegg der Familien-Baugenossenschaft Bern wurde durch die Architekten Hans und Gret Reinhard in den Jahren 1947 und 1948 geplant und zwischen 1949 und 1955 in Etappen realisiert. Sie setzt sich zusammen aus zwölf Wohnblöcken mit insgesamt 272 preisgünstigen Familien-Wohnungen. Die Siedlung erstreckt sich auf einem trapezförmigen Grundstück und wird durch die Bethlehemstrasse, die Keltenstrasse und die Stöckackerstrasse begrenzt. Das Binnenfeld der ansons-

ten verkehrsfreien Parzelle wird lediglich durch die Langobardenstrasse, eine Stichtrasse mit Wendekreis, erschlossen. Der grösste Teil der Bauten orientiert sich, in die Tiefe gestaffelt, annähernd parallel entlang der Hauptverkehrsachse, der Bethlehemstrasse. Die übrigen Gebäude sind entlang der drei anderen Strassen positioniert. Im Zentrum der Anlage befindet sich ein Kindergartengebäude mit grosszügigem Aussenraum und Spielplatz. Mit Ausnahme der direkt an der Bethlehemstrasse liegenden Gebäude sind die Bauten vom Strassenlärm abgeschirmt. Die Haupterschliessung für die Fussgänger erfolgt ebenfalls über die Langobardenstrasse, die an ihrem Ausgangspunkt mit einer Fahnenmast-Skulptur mit der Beschriftung „Meienegg“ von Hans Hartmann sowie dem Sgraffito „musizierende Hühner und Katzen“ von Hans Fischer ausgezeichnet wird. An diese Erschliessung angegliedert ist das primäre interne Wegsystem zu den jeweils einzelnen Wohnungseingängen. Ausnahmen davon sind lediglich die beiden erst 1955 realisierten Laubenganghäuser an der Keltenstrasse, welche als Altersheime dienen. Alle Baukörper sind präzise auf das Grundstück gesetzt und folgen in der sehr zurückhaltenden Modulation der Kuben bezüglich ihrer Höhenentwicklung der Topographie des natürlichen Terrains respektive derjenigen der Gartengestaltung. Diese ist unaufgeregt gestaltet, der Grünraum umfließt die Gebäude auf selbstverständliche Art. In den Randbereichen und entlang der Langobardenstrasse wurden vereinzelt freistehende hochstämmige Laubbäume gepflanzt, die Hausvorbereiche sind zurückhaltend mit Buschwerk und Blumen bepflanzt. Zwischen den Häusern stehen ein buntes Kinder-Karussell und eine Brunnenanlage aus der Bauzeit.

Die einzelnen Baublöcke sind in der Regel als Dreispänner konzipiert und je nach Lage und Topographie als typisierte, drei- bis viergeschossige Bauten unter flach geneigten Satteldächern ausgeführt. Die schlichte Fassadengestaltung mit mineralischem Verputz, hölzernen Fensterläden (zum Teil durch Aluminiumläden in gleicher Ausbildung und Farbgebung ersetzt), die hölzernen Spaliere auf Erdgeschosshöhe und die fein profilierten Balkone werden lediglich durch die formale Behandlung der je drei Hauseingänge pro Baublock speziell ausgezeichnet. Ein leicht geschwungenes Vordach aus Kunststein schützt die mit transluzidem Strukturglas versehenen Hauseingangstüren, welche durch ein profiliertes Kunststeinelement eingefasst werden.

Die Wohnungsgrundrisse sind insbesondere aus Kostengründen derart optimiert, dass kaum Verkehrsflächen entstehen. Die Zimmergrößen liegen auch für die damalige Zeit unter dem Üblichen. Sie betragen 18 Quadratmeter für das Wohnzimmer, 14 bis 16 Quadratmeter für das Schlafzimmer, acht Quadratmeter für das Kinderzimmer, neun Quadratmeter für die Küche sowie drei Quadratmeter für Bad/WC. Dafür wurde dem Innenausbau grösste Aufmerksamkeit geschenkt. So wurde der Eingangsbereich nur mit einem kniehohen Schrank und darüber liegendem hölzernen Gitterwerk versehen, um ihn optisch mit dem Wohnraum zu verbinden. In den Zimmern sind Wandschränke eingebaut, in den Küchen gab es ursprünglich auch fest eingebaute Sitzbänke. Alle Sanitärräume sind konsequent in der jeweiligen Treppenhausachse gebündelt.

An den Gebäuden hat sich nicht nur am Äusseren, sondern auch im Innern erstaunlich viel von der originalen Substanz und vom originalen Charakter erhalten. Die ursprünglichen Ausstattungselemente wie die Kunststeintreppen mit Terrazzobelägen und hölzernen Geländer in den Treppenhäusern, die Wohnungs- und Zimmertüren, die vernickelten Beschläge an Türen und Fenstern, die Riemenböden, die fein strukturierten Weichpavatexplatten an Decken, die Wandschränke und auf den Balkonen die sorgfältig detaillierten Metall-Glas/Holz-Konstruktionen mit integrierten Eternit-Blumenkisten sind noch weitgehend vorhanden.

Das gegen Süden orientierte Kindergartengebäude, eine reine eingeschossige Holzkonstruktion mit Satteldach, ist giebelseitig mit dem anschliessenden Wohnhaus verbunden. Lediglich ein Kern mit Sanitäranlagen wurde massiv ausgeführt. Das Untergeschoss beherbergt eine Transformatorstation und die zentrale Heizungsanlage für die gesamte Siedlung. Das Obergeschoss besteht im Wesentlichen aus zwei hintereinander liegenden Räumen, nämlich der Garderobe und dem eigentlichen Kindergartenraum mit speziell ausgeschiedenem Spielzimmer, welches ausserdem den über eine Loggia führenden Gartenausgang in sich trägt. Durch eine Schiebewandkonstruktion können je nach Bedarf Garderobe und Kindergartenraum voneinander getrennt, oder aber zu einem einzigen Raum zusammengefasst werden. Beim Kindergartengebäude gelangten grundsätzlich die gleichen Materialien zur Anwendung wie bei den Wohnblöcken, sie sind jedoch der Baugattung entsprechend etwas feingliedriger gestaltet.

Die beiden viergeschossigen Alterswohnungsbauten an der Keltenstrasse wurden 1954 gebaut und enthalten je 38 Wohnungen mit Ein- bis Zweizimmerwohnungen, welche durch einen strassenseitigen Laubengang erschlossen sind, wobei sich die Zweizimmerwohnungen an den jeweiligen Gebäudeköpfen befinden. Vom Laubengang her betritt man direkt die erste Raumschicht mit Kochnische und seitlich dahinter liegendem Badezimmer. Das daran anschliessende Wohn- und Schlafzimmer mit Balkon ist gegen den Garten orientiert. Wie die früher erbauten Wohnblöcke der Siedlung wurden auch die Alterswohnungen architektonisch sorgfältig ausformuliert. Allerdings sind sie formal bereits der neuen Zeit, also der Moderne der 1950er Jahre, verpflichtet. Zu Ehren des langjährigen Präsidenten der Familien-Baugenossenschaft wurde das eine Laubenganghaus an der Keltenstrasse 25 als Ernst Reinhard Haus beschriftet.

Leider wurde ausgerechnet dieses Ernst Reinhard Haus im Jahr 1978 durch eine architektonisch unbefriedigende strassenseitige Erweiterung beeinträchtigt. Auch die jüngere Erweiterung des Ladenlokals ganz im Süden der Anlage (Ecke Bethlehemstrasse zu Stöckackerstrasse) entspricht in seiner rein nutzungsoptimierten Gestaltung nicht der Qualität der bestehenden Bauten.

5 Würdigung

5.1 Bestand

Entgegen der „klassischen“ denkmalpflegerischen Betrachtungsweise, welche zwangsläufig stärker auf das Einzelobjekt fokussiert, ist diese lediglich objektspezifische Analyse bei der Beurteilung einer Grosssiedlung nicht zielführend. Im vorliegenden Fall muss das Siedlungsganze daher zwingend mitberücksichtigt werden und somit in die qualifizierende Würdigung mit einfließen.

Die Siedlung Meienegg besticht zuallererst durch ihren hervorragenden Erhaltungszustand, welcher sowohl das Äussere wie auch das Innere der Gebäude und speziell auch die gemeinschaftlich nutzbare Gartenanlage betrifft. Dieses „Durchgrünen“ der Liegenschaft ist in diesem Fall nicht nur für die Siedlung Meienegg von Bedeutung, sondern zieht sich wie ein Landschaftsteppich auf der Basis der während und nach dem Krieg entwickelten Konzepte und Bebauungsvorgaben durch den ganzen Ortsteil von Bümpliz-Bethlehem. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die in der Siedlung von Anfang an enthaltene Infrastruktur mit Kindergarten und Altersheim; dieser unterstreicht die Modernität der Siedlung und somit ihren exemplarischen Charakter.

Die Siedlung Meienegg steht ausserdem am Ausgangspunkt einer fruchtbaren Zusammenarbeit der Architekten Hans und Gret Reinhard mit der Familienbau-Genossenschaft, der heutigen FAMBAU Genossenschaft. Diese Siedlung, die einer Vielzahl von gemeinsam entwickelten und realisierten Siedlungen vor allem in Bümpliz voranging, steht auch für den absoluten Vorrang, die Wohnungen gemäss den Genossenschaftsstatuten auch für Menschen mit wenig Einkommen zugänglich zu machen. Dies hätte ohne einschränkende Abstriche in der Gebäudekubatur respektive dem sparsamen Einsatz von Baumaterialien sowie den Einsatz von seriellen Bauelementen nicht realisiert werden können. Dies ist eine Binsenwahrheit, die damals wie heute galt und gilt. Hans und Gret Reinhard haben als engagierte Sozialdemokraten das Gedankengut des sozialen Wohnungsbaus seit ihrer Studienzeit konsequent im Siedlungsbau umgesetzt. Als Leitlinie galt für sie die Prämisse von minimalen Kosten und einer Architektur der ästhetischen Sparsamkeit. Der Wille zur reduzierten Gestaltung und Materialisierung wird bei der Betrachtung der Siedlung Meienegg offensichtlich, ist allerdings nicht nur Produkt eines absolut rigorosen Kostenbewusstseins, sondern entspricht durchaus dem Zeitgeist der gemässigten schweizerischen Kriegs- und Nachkriegsmoderne, wie sie von Otto Rudolf Salvisberg oder Hans Bernoulli vertreten wurden. Auch die Wohnungsgrundrisse tragen das Gedankengut „des auf das absolut Notwendige reduzierte“ in sich, welches bereits in den Werkbundsiedlungen der 1930er Jahre programmatisch umgesetzt wurde (beispielsweise Zürich, Neubühl). Der Dienst an der oder für die Gemeinschaft war den Architekten nicht eine Pflicht, sondern eine stete Triebfeder ihrer Arbeit. In diesem Sinne besteht die Einzigartigkeit der Siedlung Meienegg auch darin, dass trotz

enormem Kostendruck eine den Vorgaben mehr als angemessene Qualität erreicht werden konnte und dass diese bis heute nichts an Aussagekraft verloren hat.

5.2 Die Architekten und ihre weiteren Bauten

Die Architekten Hans Reinhard (1915–2003) und Gret Reinhard-Müller (1917–2002) führten seit den frühen 1940er Jahren in Bern ein gemeinsames Architekturbüro, welches sich primär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau widmete. Beide studierten 1935 bis 1940 an der ETH Zürich Architektur und beide diplomierten gleichzeitig bei Otto Rudolf Salvisberg (1882–1940). Neben Salvisberg, Professor für Entwurf, wurden die beiden über das sozialreformerische Gedankengut der Verstaatlichung des Bodens, vor allem von Hans Bernoulli (1876–1959), Professor für Städtebau, prägend beeinflusst. Auch Hans und Gret Reinhard sollten sich in der Folge mit der Bodenfrage intensiv beschäftigen. 1944 gewannen sie den ersten Wettbewerb für einen Neubau des Verwaltungsgebäudes der Oberzolddirektion in Bern, welcher allerdings erst 1951 bis 1953 ausgeführt werden konnte.

1945 gründete der Vater von Hans Reinhard, Ernst Reinhard, ehemaliger Baudirektor II der Stadt Bern, Nationalrat und von 1946 bis 1947 Regierungsrat des Kantons Bern, durch einen Zusammenschluss von handwerklichen Genossenschaften die Familien-Baugenossenschaft Bern, die heute FAMBAU Genossenschaft heisst. Wie bereits sein Vater engagierte sich auch Hans Reinhard neben dem Architektenberuf in der Politik. So wirkte er während rund zwanzig Jahren als sozialdemokratischer Stadtrat. Von 1964 bis 1985 war er Mitglied des Vorstandes der Familien-Baugenossenschaft, die letzten zehn Jahre deren Präsident.

Neben Meienegg realisierte das Architekturbüro Reinhard viele weitere Bauten und Siedlungen. Erwähnt seien hier nur die Grosssiedlungen Tscharnergut, Schwabgut, Fellergut, Gäbelbach und Bethlehemacker mit zusammen über 8'000 Wohnungen, welche in unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften mit anderen Architekten ausgeführt wurden. Gemeinsam ist all diesen Siedlungen, dass sie kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen konnten. Der Einsatz von vorgefertigten Bauelementen, ein Thema, das Hans und Gret Reinhard seit der Studienzeit intensiv beschäftigte, ermöglichte denn auch, diesen Anspruch einzulösen. Mit vorfabrizierten Bauteilen arbeiteten sie erstmals in ihrer Siedlung Bethlehemacker, die zwischen 1943 und 1947 errichtet wurde. Aufgrund der Kriegszeit konnten sie damals nur in sogenannter „leichter Vorfabrikation“, also mit Holzbauelementen, arbeiten, bei ihren späteren Grosssiedlungen kam dann die „schwere Vorfabrikation“, also der Einsatz von vorgefertigten Betonelementen, zum Zug.

Bereits wenige Jahre nach ihrem Studienabschluss wurde Gret Reinhard 1945 als erste Frau, zusammen mit ihrem Mann, in den Bund Schweizer Architekten BSA aufgenommen.

5.3 Familienbau-Genossenschaft Bern, heutige FAMBAU Genossenschaft

Die Familienbau-Genossenschaft Bern wurde 1945, wie bereits erwähnt, von Vater Hans Reinhard mitbegründet und stellte einen Zusammenschluss von einem halben Dutzend handwerklicher Genossenschaften dar. Ihr erklärtes Ziel war es, wirtschaftlich Schwächeren durch den Bau und die Vermittlung von preisgünstigen Wohnungen zu helfen. In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens beschränkte sich ihre Bautätigkeit mehrheitlich auf Bümpliz-Bethlehem. In dieser Zeit realisierte sie den Bau von circa 2'500 Wohnungen. Ihr starkes Engagement für die Gemeinschaft ist augenfällig, so baute die Genossenschaft in Zeiten, in denen dies noch völlig ungewöhnlich war, je nach Siedlung auch Altersheime, Pflegeheime, Lebensmittelläden, Kindergärten, Studentenlogierhäuser, Restaurants, Schulen, Krippen, Freizeiträume, Jugendhäuser oder Schwimmbäder in ihre Siedlungen ein. Zur Standardausführung aller Siedlungen gehörten von allem Anfang an Gemeinschaftseinrichtungen wie Spiel-, Sport- und Ruheplätze. Auch das der Delegation der EKD anlässlich des Augenscheins erklärte Konzept zum Unterhalt der Bauten und Anlagen ist mustergültig: Diese werden alle fünf Jahre begangen, um den Reparaturbedarf aufzunehmen und nötige Unterhaltsarbeiten anschliessend ausführen zu lassen. Dass dieses Konzept effektiv eingehalten wird, lässt sich am offensichtlich guten baulichen Zustand der Siedlung Meienegg erkennen.

6 Bewertung und Einstufung

An der Beschreibung und Würdigung in den zwei vorangehenden Kapiteln mit den in Kapitel 3 dargelegten Einstufungskriterien von Stadt und Kanton Bern gemessen, erfüllt die Siedlung Meienegg eine grosse Bandbreite von Kriterien. Bezüglich „Eigenwert“ sind folgende Kriterien erfüllt: *Entwicklungsgeschichtliche Bedeutung / Stellung im Oeuvre eines bedeutenden Architekten / Seltenheitswert als Vertreter eines Stils / Handwerkliche Qualität der Ausführung / Unveränderte Erhaltung des Originalzustandes / Siedlungs- oder planungsgeschichtliche Bedeutung.* Bezüglich der „städtebaulichen Bedeutung“ können folgende Kriterien als erfüllt gelten: *Symbolwert / Wichtiger raumbildender oder milieuprägender Bestandteil eines Platzes oder Strassenzuges.*

Im Vergleich zur im Siedlungsinventar als „erhaltenswert“ eingestuften Siedlung Neuhaus von Eduard Helfer von 1956 bis 1957 zeigt sich zudem klar, dass die Siedlung Meienegg wesentlich mehr Kriterien vor allem in entwicklungsgeschichtlicher, planungsgeschichtlicher oder sozialgeschichtlicher Hinsicht zu erfüllen vermag als die Siedlung Neuhaus. Im Kontext des Wohnsiedlungsbaus in Bümpliz erreicht sie durchaus das Niveau der Siedlung Bethlehemacker, welche als „schützenswert“ eingestuft ist.

Als „schützenswert“ gilt gemäss den in Kapitel 3 dargelegten Grundlagen, ein *„Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.“*

7 Schlussfolgerungen und Antrag

Die in den vorangehenden Kapiteln ausführlich dargelegte Beschreibung, Würdigung und Bewertung der Siedlung Meienegg lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Siedlung Meienegg steht ganz am Anfang der Entwicklung von Bern-Bümpliz hin zur grössten Trabantenstadt der Schweiz.
- Sie ist die erste Grosssiedlung der Nachkriegszeit in Bern und die erste Grosssiedlung des insbesondere für den sozialen Wohnungsbau bedeutenden Architektenpaars Hans und Gret Reinhard.
- Überdies handelt es sich bei der Siedlung Meienegg um die erste Grosssiedlung der Familien-Baugenossenschaft Bern, der heutigen FAMBAU Genossenschaft.
- Mit ihren auf das Wesentliche reduzierten Wohnungsgrundrissen verkörpert die Siedlung Meienegg mustergültig das erklärte Ziel der FAMBAU, nämlich kinderreichen Familien ein menschenwürdiges Wohnen zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.
- Die zurückhaltende aber dennoch sorgfältig detaillierte Architektur entspricht ebenso dem sozialen Wohnungsbau wie auch dem Zeitgeist der schweizerischen Kriegs- und Nachkriegsmoderne.
- Als pionierhaft muss die erstmalige Integration eines Kindergartens und zweier Bauten mit Alterswohnungen innerhalb einer Siedlung (erste Alterssiedlung in der Stadt Bern) sowie eines Ladenlokals (Lebensmittelgeschäft) angesehen werden.
- Die Umgebungsgestaltung ist programmatisch dem stadtlandschaftlichen Konzept der Nachkriegsmoderne entsprechend als fließender Raum angelegt, mit grosszügigen, ausschliesslich gemeinsam nutzbaren Grünflächen, welche die Bauten, subtil der Topographie folgend, begleiten und zurückhaltend sorgfältig bepflanzt sind. Sogar das bunte bauzeitliche Kinder-Karussell und eine Brunnenanlage sind bis heute erhalten geblieben.
- Als bewusst gesetzte künstlerische Interventionen sind das Sgraffito mit den Musikanten von Hans Fischer, die Fasanenskulptur beim Kindergarten und die Fahnenmast-Skulptur mit der Beschriftung „Meienegg“, beide von Hans Hartmann, von Bedeutung.
- Der grosse Anteil an noch im Originalzustand vorhandenen Bauteilen und Ausstattungen ist für vergleichbare Siedlungen aus derselben Epoche sehr selten.

- Die Siedlung befindet sich im Übrigen, sowohl was das Äussere wie auch das Innere der Bauten aber auch die Umgebung betrifft, in einem sehr guten Erhaltungszustand. Sie ist soweit beurteilbar bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr beliebt, und es gibt kaum Wohnungswechsel.

In ihrer Gesamtbeurteilung kommt die EKD deshalb zum Schluss, dass die Siedlung Meienegg insgesamt ein bedeutendes, zwingend zu erhaltendes Objekt darstellt. Gewisse heute bekannte Tatsachen waren zum Zeitpunkt der Erstinventarisierung in den frühen 1990er Jahren offensichtlich noch nicht aufgearbeitet. Die vertiefte denkmalpflegerische und kulturgeschichtliche Beschäftigung mit Bauten der Nachkriegszeit erfolgte mehrheitlich erst im 21. Jahrhundert. Es ist in der Folge angezeigt, eine Aufstufung der als „erhaltenswert“ eingestuften Siedlung Meienegg in die Kategorie „schützenswert“ vorzunehmen. Eine Aufstufung der Siedlung in die Kategorie „schützenswert“ ist nach Ansicht der EKD unter Berücksichtigung der Wertungskriterien, wie sie von der stadtbernischen Fachbehörde für Denkmalpflege zur Anwendung gelangen und sich aus dem Eigenwert sowie dem Situationswert zusammensetzt, schlüssig. Eine Aufstufung ist zudem auch mit der ISOS-Bewertung als Baugruppe mit Erhaltungsziel A kongruent. Die wenigen späteren Beeinträchtigungen wie die unsensible Erweiterung des Ladenlokales, die wenigen störend zu Tage tretenden Elemente der späteren Tiefgarage sowie die Umgestaltung des einen der beiden Altersheim-Gebäude vermögen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Schutzwürdigkeit der Wohnsiedlung Meienegg den positiven Gesamteindruck nicht zu beeinträchtigen.

Die EKD wünscht, über den weiteren Verlauf des Geschäfts informiert zu werden.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege



Prof. Dr. Nott Caviezel
Präsident



lic. phil. Vanessa Bösch
Sekretärin